

KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

Reg. Nr. 1550 – CPD – 10002 - 04

Hiermit wird gemäß § 8, Abs.3 Satz 2 des Bauproduktengesetzes bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton DIN EN 12620

Feine Gesteinskörnung	0/4
Grobe Gesteinskörnung	4/8
Grobe Gesteinskörnung	8/16
Grobe Gesteinskörnung	16/32
Natürlich zusammengesetzte Gesteinskörnung	0/8

erzeugt vom Hersteller

August Hector GmbH & Co. KG
Schubertstraße 1 – 3,
D - 66 763 Dillingen/Saar

im Werk
Rehlingen

nach den Ergebnissen der im Werk durchgeführten werkseigenen Produktionskontrolle und den Ergebnissen der von der bauaufsichtlich anerkannten Prüf- und Überwachungsstelle

Dr. H. Marx GmbH
Materialprüfung Baustoffe
Gewerbepark 1, D - 66 583 Spiesen-Elversberg

gemäß DIN EN 12620:2008-07, Tabelle ZA.2a (System 2+) durchgeführten Prüfungen und Überwachungen den Bestimmungen der im Bundesanzeiger bekanntgemachten harmonisierten Norm

DIN EN 12620:2008-07

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit der CE-Kennzeichnung entsprechend § 12 BauPG zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde am 28. Juni 2013 ausgestellt. Es gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Spiesen-Elversberg, 28. Juni 2013




Dipl.-Min. Hubert Marx
Leiter der Überwachungsstelle